

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 10.

München, den 26. Februar 1876.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 18. Februar 1876, Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphen-Ordnung für das Königreich Bayern vom 22. August 1872 betr.

Bekanntmachung, Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphen-Ordnung für das Königreich Bayern vom 22. August 1872 betr.

Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung werden nachstehend die Abänderungen und Ergänzungen bekannt gegeben, welchen die im Regierungsblatte Nr. 67 vom Jahre 1872 veröffentlichte Telegraphenordnung für den gesammten Telegraphen-Verkehr bei den k. bayerischen Telegraphen-Stationen unterliegt:

1.

Gewöhnliche Telegramme.

Für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen wird erhoben:

a) im internen bayerischen Verkehr und im Wechselverkehr mit Württemberg eine Grund-